



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 21.08.2026

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 24. August 2026

Fokusthema: **Finanzen**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Abschreibung zweier Postulate zur Diversität beim Staatspersonal und zu Steuerabzügen über die Abschaffung des sogenannten Unternutzungsabzugs diskutieren. Danach werden zwei parlamentarische Initiativen (PI) zu Kreditübertragungen und zum Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert behandelt, die beide einstimmig zur Ablehnung beantragt sind, und drei Postulate zu Steuer- und Finanzthemen, welche als erledigt abgeschrieben werden dürften.

Vorstösse zu chancengleichen Bewerbungen und Steuerabzügen sollen abgeschrieben werden

Unumstritten wird zu Beginn der Sitzung die Abschreibung von zwei Postulaten sein. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis.

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von GLP, SP und Grünen betreffend «Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 297/2020](#)). Der Regierungsrat legte überzeugend dar, dass für eine diskriminierungsfreie Personalpolitik auf kantonaler Ebene bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. Zudem werden im elektronischen Personalmanagementsystem bei Bewerbungen zentrale Aspekte des Postulats, insbesondere der Verzicht auf sensible Angaben wie Geschlecht und Geburtsdatum, berücksichtigt. Ein Teil der Kommissionsmitglieder empfiehlt dem Regierungsrat trotz Zustimmung zur Abschreibung des Postulats, weitere Optimierungen für ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren anzustreben.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt einstimmig, das Postulat betreffend «Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 309/2021](#)). Mit dem Vorstoss hatten SP, FDP, GLP und Grüne gefordert, die steuerlichen Mindererträge durch Steuerabzüge, welche natürlichen Personen eingeräumt werden, auszuweisen und die Wirkung dieser Abzüge darzulegen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht insbesondere Mindererträge sowie den Anteil der Steuerpflichtigen, welche Steuerabzüge in Anspruch nehmen, ausgewiesen. Indes verzichtete er auf die Durchführung einer Wirkungsanalyse. Er verweist auf die unzureichende Datenlage und macht geltend, dass bei vielen Abzügen keine Wirkung beabsichtigt werde, die messbar wäre. Insgesamt wurden die dargelegten Zahlen als interessant gewürdigt, ein Teil der Kommission bemängelte aber das Ausbleiben einer Wirkungsanalyse.

STGK-Präsidentin: Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Unternutzungsabzug soll unangetastet bleiben

Umstritten war in der WAK die PI von Altkantonsrätin Sonja Gehrig (GLP) betreffend «Abschaffung Unternutzungsabzug im Steuergesetz». Die WAK beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die PI abzulehnen ([KR-Nr. 14/2023](#)). Der Abzug wird Personen auf den Eigenmietwert gewährt, wenn diese nicht alle Räume ihrer selbst bewohnten Liegenschaft nutzen. Darin sah die Initiantin einen Anreiz zur Hortung von Wohnraum. Würde dieser abgeschafft werden, so die Initiantin, würde der Bedarf an Neubauten sinken. Die Mehrheit der Kommission erwartet allerdings nicht, dass dadurch in

bedeutendem Umfang zusätzlicher Wohnraum frei würde. Zudem bestehe die Gefahr, dass wirtschaftlich schlechter gestellte, oft ältere Menschen zum Wegzug aus ihrem Eigenheim gedrängt würden. Die Kommissionsminderheit aus Teilen der GLP, SP, Grünen und AL will das Anliegen der PI weiterverfolgen. Sie macht geltend, dass die steuerliche Besserstellung leerstehender Wohnflächen in Zeiten der Wohnungsknappheit nicht angezeigt sei. Die von der Mehrheit monierten Risiken liessen sich mit Übergangslösungen und Härtefallbestimmungen mindern.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Minderheit: Monica Sanesi (GLP, Zürich), 079 339 98 21

PI zu Kreditübertragungen und zum Härtefalleinschlag sollen abgelehnt werden

Keine Unterstützung in den vorberatenden Kommissionen fanden zwei PI zu Finanzthemen, die am Montag traktandiert sind. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» von Kantonsrat Tobias Weidmann (SVP) abzulehnen ([KR-Nr. 97/2022](#)). Der Regierungsrat hat die Berichterstattung zu den Kreditübertragungen seit dem Geschäftsbericht 2023 ausgeweitet. Seither werden die Nichtausschöpfung des Vorhabenbudgets und die Kreditübertragung auf das Budget des Folgejahres begründet. Die Kommission schätzt die damit geschaffene Transparenz und sieht deshalb von einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ab.

Ebenfalls einstimmig zur Ablehnung beantragt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) die PI betreffend «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert» ([KR-Nr. 101/2024](#)). Mit der PI verlangt SVP-Kantonsrat Marc Bochsler das Einreichen einer Standesinitiative, um auf die Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage für Härtefallregelungen bei der Besteuerung des Eigenmietwerts hinzuwirken. Aufgrund der geplanten Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts will die WAK von der Einreichung einer Standesinitiative absehen.

STGK-Präsidentin: Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Postulate zu Steuererklärung, Kinderbetreuung und finanzpolitischer Reserve abschreiben

Nachdem sich der Rat bereits zu Beginn der Sitzung mit der Abschreibung von Postulaten beschäftigen wird, dürfte die Sitzung auch mit der Abschreibung von Postulaten enden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, sowohl das Postulat betreffend «Digitale Steuererklärung – es geht noch besser» ([KR-Nr. 246/2023](#)) als auch jenes betreffend «Anreiz für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung» ([KR-Nr. 178/2023](#)) als erledigt abzuschreiben.

Mit dem ersten Postulat von SP, SVP, FDP, GLP, Grünen, Mitte und AL wurde der Regierungsrat eingeladen, Weiterentwicklungen der digitalen Steuererklärung für natürliche Personen zu prüfen. In seinem Bericht verwies der Regierungsrat auf die verbesserte Delegationsfunktion. Er hielt allerdings am administrativen Umgang mit Verheirateten fest. Dieser sei einfach und breit akzeptiert. Aus den Reihen der Kommission wurde moniert, dass die Steuererklärung nicht von beiden Ehepartnern unterschrieben werden müsse. Damit werde die gemeinsame Einsichtnahme nicht sichergestellt. Auch dieser Teil der Kommission sprach sich aber letztlich für die Abschreibung aus, um zunächst den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung über die Individualbesteuerung abzuwarten. Am 8. März 2026 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung schliesslich an.

Mit dem Postulat der FDP wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie Unternehmen steuerlich entlastet werden können, die ihre Arbeitnehmenden bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung unterstützen. In seinem Bericht legte der Regierungsrat dar, dass diese Kosten grundsätzlich bei allen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sind. Ein über die tatsächlichen Kosten

hinausgehender zusätzlicher Abzug sei hingegen mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinen. Diese Antwort überzeugte die WAK im Grundsatz.

Und die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Finanzpolitische Reserve» von FDP, SVP und Mitte als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 112/2023](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie die Gewinnausschüttungen der SNB und andere Erträge, die nicht aufgrund eines staatlichen Handelns des Kantons oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton ausgeschüttet werden, einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können und nicht direkt in das ordentliche Budget einfließen. Auf diese Weise soll eine wesentliche Planungsunsicherheit im kantonalen Budgetprozess eliminiert werden. Aus Sicht der Kommission zeigt der Bericht des Regierungsrates nachvollziehbar auf, dass sich die Zielsetzung des Postulats bereits mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs umsetzen lässt. Zudem wird im Bericht festgehalten, dass aus Rechnungslegungssicht eine eigentliche finanzpolitische Reserve unzulässig ist und dass volatile Erträge wie die SNB-Ausschüttung nicht als dauerhafte Basis für das ordentliche Budget dienen sollten.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:

Romaine Rogenmoser, Kantonsratspräsidentin, 079 427 11 17

Ronny Nicolussi, Leiter Kommunikation und Medien, 043 259 20 12